



## Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss Staatsexamen

**Studieninhalte:** Das Studium vermittelt die Kenntnis und das Verständnis des Rechts mit seinen geschichtlichen, philosophischen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen und bereitet auf die Erste Juristische Prüfung vor. Kerngebiete des Studiums sind die Pflichtfächer Zivilrecht, Öffentliches Recht sowie Strafrecht. Eine Erweiterung der Kenntnisse erfolgt in einem vom Studenten zu wählenden Schwerpunktbereich (Internationales Recht, Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht, Unternehmens- und Steuerrecht, Vertragsgestaltung, Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht oder Wirtschafts- und Steuerstrafrecht). Darüber hinaus werden die für das spätere Berufsleben erforderlichen Schlüsselqualifikationen sowie eine fachbezogene Fremdsprache gelehrt.

**Berufsbild:** Die möglichen Tätigkeitsfelder für Juristen sind breit gefächert. Dazu gehören neben den klassischen juristischen Berufen (Rechtsanwalt, Richter, Staatsanwalt, Verwaltungsjurist im Staatsdienst, Unternehmensjurist) auch zahlreiche weniger bekannte Berufsbilder (Arbeit in Verbänden, Unternehmensberatung etc.).

### Aufbau des Studiums:

**1. – 4. Semester (Grundphase):** Einführung in das Studium des Rechts mit seinen geschichtlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen, Einführung und Einarbeitung in die Pflicht-

fächer Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Beginn der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung. Ab dem zweiten Semester erfolgt die Vermittlung relevanter Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation und Kommunikationsfähigkeit.

**5. – 6. Semester (Mittelpfase):** Vertiefung der Pflichtfächer, Einführung in den zu wählenden Schwerpunktbereich. Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, Öffentliches Recht und im Strafrecht im 4. – 6. Semester. Fortführung der fachbezogenen Fremdsprache, Seminarteilnahme.

**7. – 8. Semester (Wiederholungs- und Vertiefungsphase):** Examensvorbereitung durch Examinatorien, Vertiefungskurse und Klausurenkurse, Vertiefung des gewählten Schwerpunktbereiches, Teilnahme an einem Oberseminar.

In der vorlesungsfreien Zeit – frühestens jedoch ab dem zweiten Semester – sind über insgesamt drei Monate Praktika bei juristischen Arbeitsstellen zu absolvieren.

**Form der Prüfungen:** Als studienbegleitende Leistungen sind Klausuren und Hausarbeiten zu schreiben. Im Rahmen einer Zwischenprüfung wird überprüft, ob sich der Student spätestens im vierten Semester die zum Weiterstudium erforderlichen Leistungen erworben hat.

### Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung:

Im Rahmen des juristischen Studiums an der Universität Bayreuth besteht die Möglichkeit, durch Teilnahme an der sog. wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung vertiefte Kenntnisse ökonomischer Zusammenhänge zu erwerben.

### Studiendekan:

Prof. Dr. Peter W. Heermann, LL.M.  
Lehrstuhl für Zivilrecht VI  
Universität Bayreuth  
Geb. RW, Raum 2.36  
Universitätsstraße 30  
95447 Bayreuth

### Studienassistenten:

Thomas Grädler, LL.M.:  
Tel.: **0921 / 55-2882**  
Johann Hecht:  
Tel.: **0921 / 55-2885**  
E-Mail:

**StudAss.RW@uni-bayreuth.de**

Homepage der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth:  
**www.rw.uni-bayreuth.de**

Fachstudienberatung Jura:  
**www.jura.uni-bayreuth.de**

Homepage des Landesjustizprüfungsamtes im Bayerischen Staatsministerium der Justiz:  
**www.justiz.bayern.de/**

Informationen über die Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung für Studierende:  
**www.jura.uni-bayreuth.de/de/studieninteressierte/warum\_bayreuth/wwz**

## Lehrveranstaltungen

Ziele und Inhalte des Studiums werden in Vorlesungen bzw. Grundkursen, vorlesungsbegleitenden propädeutischen Übungen und Tutorien, Übungen für Fortgeschrittene, Seminaren, Klausurenkursen, Repetitorien und Wiederholungskursen zur Examensvorbereitung vermittelt.

## Pflichtveranstaltungen

sind Lehrveranstaltungen, die den Pflichtstoff des Examens gem. § 18 JAPO und des zu wählenden Schwerpunktbereiches gem. § 39 JAPO sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln. Ferner zählen dazu die Veranstaltungen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung. Ergänzungsveranstaltungen geben die Möglichkeit der Ergänzung und Vertiefung der fachlichen Kenntnisse.

### Pflichtveranstaltungen in der Grundphase sind:

- die Einführung in das Studium der Rechtswissenschaft
- im Zivilrecht die Vorlesungen über die ersten drei Bücher des BGB, Handels- und Gesellschaftsrecht
- im Öffentlichen Recht die Vorlesungen über das Staats- und Verfassungsrecht sowie Verwaltungs- und das Verwaltungsprozessrecht
- im Strafrecht das allgemeine und besondere Strafrecht
- ferner eine Vorlesung über ein Grundlagenfach, insbesondere Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie
- hinzu kommen die jeweiligen propädeutischen Übungen
- Veranstaltungen, die Schlüsselqualifikationen vermitteln einschließlich der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung

### Pflichtveranstaltungen der Mittelphase sind:

- aus dem Zivilrecht die Vorlesungen über das Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Zivilprozessrecht
- aus dem Öffentlichen Recht die Vorlesungen über das Kommunalrecht, Sicherheits- und Polizeirecht, Baurecht, Europarecht, Völkerrecht
- im Strafrecht die Vertiefung
- Pflichtveranstaltungen sind ferner die Übungen für Fortgeschrittene in den drei Hauptrechtsgebieten
- Veranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs
- Teilnahme an einem Seminar

### Veranstaltungen der Wiederholungs- und Vertiefungsphase sind:

- die Repetitorien im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht, sowie
- weitere Veranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches
- Teilnahme an einem Oberseminar

## Leistungsnachweise

Für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung sind Leistungsnachweise über die Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, Öffentlichem Recht und Strafrecht vorzulegen sowie ein Leistungsnachweis zur fachbezogenen Fremdsprachenausbildung. Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene ist der Abschluss der Grundphase.

Für die Zulassung zur Juristischen Universitätsprüfung ist ferner die erfolgreiche Teilnahme an der Zwischenprüfung sowie an einem Seminar erforderlich.

## Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung

Unsere Fakultät bietet eine freiwillige wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung zum juristischen Studium an der Universität Bayreuth an. In der herkömmlichen Juristenausbildung besteht trotz langen und anspruchsvollen Studiums ein wirtschaftswissenschaftliches Ausbildungsdefizit. Die herkömmlichen Grundlagenveranstaltungen reichen nicht aus, um die wirtschaftswissenschaftlichen Bezüge juristischer Tätigkeit in einer praxistauglichen Breite und Tiefe zu vermitteln. Daher können interessierte Studenten durch Teilnahme an der Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung vom ersten Semester an ihr wirtschaftsrechtliches Profil schärfen. Es wird dabei empfohlen, die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen während des ganzen Studiums begleitend zum Studium der Rechtswissenschaften zu besuchen.

Wer die Erste Juristische Prüfung erfolgreich am Prüfungsort Bayreuth ablegt, kann nach bestandener Wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzausbildung die Bezeichnung „Wirtschaftsjurist/in (Universität Bayreuth)“ führen.

derlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat. Hierzu sind während der Grundphase vorlesungsbegleitend Klausuren zu bestehen. In den Übungen für Fortgeschrittene ist zu jedem der drei Pflichtfächer je mindestens eine Klausur sowie eine Hausarbeit zu bestehen.

Die Erste Juristische Prüfung setzt sich aus einer Staatsprüfung und einer Universitätsprüfung zusammen. Die Staatsprüfung besteht aus sechs je fünfständigen Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Die hierbei erzielte Durchschnittsnote fließt zu 70 % in die Gesamtnote ein. Die Universitätsprüfung ist Schwerpunktbereichsprüfung und wird durch eine Oberseminararbeit sowie eine mündliche Prüfung in einem der wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Schwerpunktbereiche der Universität Bayreuth abgelegt. Ihr Ergebnis fließt zu 30 % in die Gesamtnote ein.

**Abschluss:** Mit dem erfolgreichen Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung ist das universitäre Studium beendet, und es kann die Bezeichnung „Diplom-Jurist Univ.“ geführt werden. Da erst mit Abschluss der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (Assessorexamen) die klassischen juristische Berufe ausgeübt werden können, schließt sich regelmäßig das Referendariat mit dem Ziel der Zweiten Juristischen Staatsprüfung an.

**Hinweis:** Während des Studiums besteht die Möglichkeit, mittels des ERASMUS/SOKRATES-Programms der Europäischen Union für ein Jahr an einer ausländischen Fakultät zu studieren.

Ausländische Studenten können an der Fakultät einen **Magister Legum (LL.M.)** erwerben.

## Zentrale Studienberatung:

Universität Bayreuth  
D-95440 Bayreuth

Telefon: 0921 55-5245

[studienberatung@uni-bayreuth.de](mailto:studienberatung@uni-bayreuth.de)

Weitere Informationen:

[www.uni-bayreuth.de](http://www.uni-bayreuth.de)